

Lebensmittelkosten bei vegetarischer, veganer und omnivorer Kinderernährung: Ist eine nachhaltige Ernährung mit Hartz IV realisierbar?

Eva Hohoff, Helena Zahn, Stine Weder, Morwenna Fischer, Alfred Längler, Andreas Michalsen, Markus Keller, Ute Alexy

Abstract

Eine pflanzenbasierte Ernährung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Doch ist eine solche Ernährungsweise auch für sozial benachteiligte Familien in Deutschland finanzierbar? In der vorliegenden Arbeit wurden die Kosten für eine vegetarische, vegane und omnivore Ernährung anhand von Daten aus 390 Drei-Tage-Verzehrswiegeprotokollen von 6- bis 18-jährigen Teilnehmenden der VeChi-Youth-Studie analysiert und mit den Arbeitslosengeld-II-Regelsätzen für Lebensmittel verglichen. Die Gesamtkosten für Lebensmittel (€/Tag sowie €/1000 kcal) unterschieden sich signifikant zwischen den Ernährungsformen (alle $p < 0,01$). Die vegetarische Ernährungsweise war mit den geringsten Lebensmittelkosten verbunden, die vegane und omnivore Ernährung unterschieden sich nicht signifikant. Der ALG-II-Regelsatz für Lebensmittel reicht für Kinder und Jugendliche trotz zusätzlicher Subventionierung der Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Ernährungsform nicht aus, insbesondere bei Jungen ab 10 Jahren.

Schlüsselwörter: Kinderernährung, vegetarisch, vegan, nachhaltige Ernährung, Hartz IV, Arbeitslosengeld (ALG II), Gesundheitsökonomie, soziale Ungleichheit, Lebensmittelkosten

Zitierweise

Hohoff E, Zahn H, Weder S, Fischer M, Längler A, Michalsen A, Keller M, Alexy U: Food costs for vegetarian, vegan and omnivore child nutrition: is a sustainable diet feasible with Hartz IV? *Ernährungs Umschau* 2022; 69(9): 136–40.

The English version of this article is available online:

DOI: 10.4455/eu.2022.027

Peer-Review-Verfahren

Manuskript (Original) eingereicht: 05. April 2022

Überarbeitung angenommen: 13. Juli 2022

Korrespondierende Autorin

PD Dr. Ute Alexy

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

Ernährungsepidemiologie, DONALD Studie

alexu@uni-bonn.de

Einleitung

Bei Ernährungsempfehlungen der Fachgesellschaften im deutschsprachigen Raum gewinnen Aspekte der Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung [1]. Eine zentrale Herausforderung dabei ist, eine umweltverträgliche und möglichst pflanzenbasierte Ernährung mit der Finanzierbarkeit auch bei sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten zu vereinen [1]. In den vergangenen Jahren sind die Preise für Obst und Gemüse jedoch gestiegen [2]. Gerade bei sozial schwächeren Familien mit Kindern kann dies, neben anderen Faktoren, ein Hindernis für eine Umstellung auf eine pflanzenbasierte Ernährung sein, denn die Lebensmittelauswahl ist neben Geschmackspräferenzen auch vom Preis abhängig [3].

Für Familien, die auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen sind, wurden die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II (ALG II) in Deutschland zuletzt zum 1. Januar 2022 angehoben [4]. Damit steht Eltern für die Ernährung ihrer Kinder ein tägliches Budget von 3,25 € für Kinder unter 6 Jahren bzw. 3,55 € für Kinder von 6 bis 13 Jahren und für Jugendliche von 4,29 € zur Verfügung [5]. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch der Anteil der ALG-II-Empfänger bei den Tafeln Deutschland e. V. erhöht [6].

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die Lebensmittelkosten von Kindern und Jugendlichen, die sich vegetarisch, vegan oder omnivor ernähren [1], zu berechnen und [2] mit den Regelsätzen des ALG II zu vergleichen.

Methodik

Basis der Analyse waren die Daten der VeChi-Youth-Studie, einer Querschnittstudie mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis

18 Jahren, die von Oktober 2017 bis Januar 2019 in Deutschland durchgeführt wurde [7]. Die protokollierten Lebensmittel wurden mit den im Jahr 2021 erhobenen Mindestverkaufspreisen von Lebensmitteln im Einzelhandel verknüpft [8].

Die individuellen Lebensmittelgesamtkosten (€/Tag) wurden aus den ermittelten Lebensmittelpreisen (€/100 g) und den protokollierten Verzehrsmengen (g) als individuelle Mittelwerte aus drei Protokolltagen berechnet. Da sich die Energiezufuhr mit dem Alter sowie dem Geschlecht unterscheidet, wurden die Variablen auf 1000 kcal Energiezufuhr/Tag standardisiert. Zudem wurden die anteiligen Kosten (in %) von Lebensmittelgruppen an den Gesamtkosten pro Tag ermittelt.

Für den Vergleich mit dem ALG-II-Regelsatz wurden die Lebensmittelkosten (€/1000 kcal) anhand der Richtwerte für die tägliche Energiezufuhr [D-A-CH] von Kindern und Jugendlichen bei einem Aktivitätsniveau von PAL (*Physical Activity Level*) = 1,4 extrapoliert. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten leistungsberechtigte Kinder einen kostenlosen Zugang zur Mittagsverpflegung in Schule oder KiTa [9]. Daher wurden zusätzlich Berechnungen durchgeführt, die dieses Mittagessen (25 % der Energiezufuhr an 252 Tagen/Jahr) berücksichtigen.

Zur Bestimmung des sozioökonomischen Status wurde der Winkler-Index herangezogen [10].

Alle statistischen Analysen wurden mit SAS® 9.4 durchgeführt. Das Signifikanz-Niveau wurde auf einen p-Wert $\leq 0,05$ festgelegt.

Ergebnisse

Die Stichprobe der vorliegenden Auswertung umfasst 3-Tage-Wiegeverzehrsprotokolle von 390 Studienteilnehmenden (Jungen $n = 169$; 43,3 %) im Alter von 6 bis 18 Jahren. Von diesen ernährten sich 110 vegan (28 %), 145 vegetarisch (37 %) und 135 omnivor (35 %). Die soziale Schichtzugehörigkeit der Studienteilnehmenden unterschied sich signifikant zwischen den Ernährungsformen (Fisher's Exact-Test, $p = 0,016$). Kinder und Jugendliche, die sich vegan ernährten, stammten häufiger aus Familien einer mittleren und seltener aus Familien einer hohen sozialen Schicht als andere Teilnehmende. Vegane Teilnehmende hatten einen signifikant geringeren BMI-SDS¹ (-0,58; $p = 0,028$) als vegetarische und omnivore.

Die auf 1000 kcal standardisierten Gesamtkosten für Lebensmittel waren bei sich vegan ernährenden Teilnehmenden am höchsten [2,98 (2,51; 3,52) €/1000 kcal], gefolgt von sich omnivor [2,83 (2,30; 3,24) €/1000 kcal] und vegetarisch ernährenden [2,52 (2,12; 3,16) €/1000 kcal]. Die Gesamtkosten für Lebensmittel pro Tag (€/Tag) sowie standardisiert auf 1000 kcal (€/1000 kcal) unterschieden sich signifikant zwischen den Ernährungsformen (alle $p \leq 0,01$). Der paarweise Vergleich zeigte aber keinen signifikanten Unterschied der Gesamtkosten zwischen veganen und omnivoren Teilnehmenden (Kovarianzanalyse, adjustiert für Alter und sozioökonomischen Status). Proteinreiche Lebensmittel (Summe aus Hülsenfrüchten/Nüssen, Milchalternativen, Fleischalternativen, Milchprodukten [nur Vegetarier und Omnivore] und Fleisch/Fisch [nur Omnivore]) trugen unabhängig von der Ernährungsform mit etwa einem Vier-

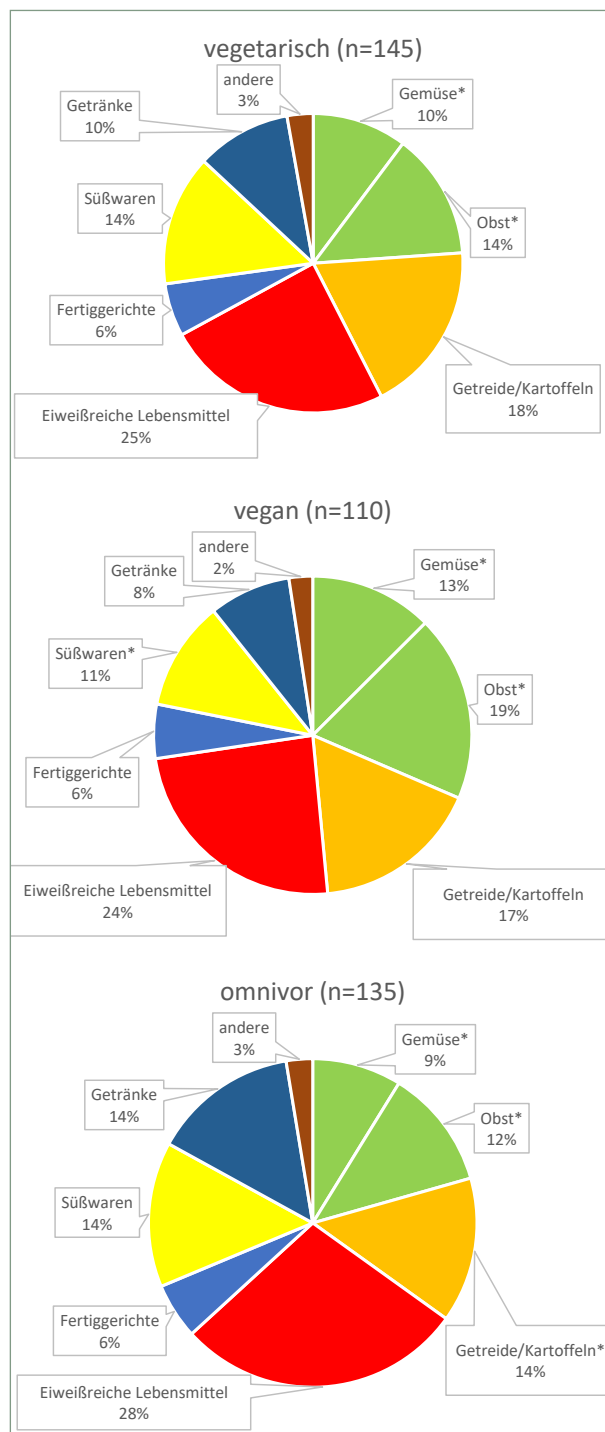


Abb. 1: Anteilige Kosten der Lebensmittelgruppen in % der täglichen Gesamtlebensmittelkosten der Teilnehmenden der VeChi-Youth-Studie ($n = 390$), stratifiziert nach Ernährungsform
* signifikante Unterschiede $p \leq 0,05$

¹ BMI-SDS = Body-Mass-Index Standard-Deviation-Score

Alter	Energie pro Tag (PAL 1,4)		vegetarisch 2,52€/1000kcal		vegan 2,98€/1000kcal		omnivor 2,83 €/1000kcal		ALG-II-Regelsatz für Lebensmittel ¹	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen		
Ernährungskosten pro Tag (PAL 1,4)										
1 bis <4 Jahre	1200 kcal	1100 kcal	3,02 €	2,77 €	3,58 €	3,28 €	3,40 €	3,11 €	3,25 €	3,25 € <6 Jahre
4 bis <7 Jahre	1400 kcal	1300 kcal	3,53 €	3,28 €	4,17 €	3,87 €	3,96 €	3,68 €	3,25 €	
7 bis <10 Jahre	1700 kcal	1500 kcal	4,28 €	3,78 €	5,07 €	4,47 €	4,81 €	4,25 €	3,55 €	3,55 € 6-13 Jahre
10 bis <13 Jahre	1900 kcal	1700 kcal	4,79 €	4,28 €	5,66 €	5,07 €	5,38 €	4,81 €	3,55 €	
13 bis <15 Jahre	2300 kcal	1900 kcal	5,80 €	4,79 €	6,85 €	5,66 €	6,51 €	5,38 €	4,29 €	4,29 € 14-17 Jahre
15 bis <19 Jahre	2600 kcal	2000 kcal	6,55 €	5,04 €	7,75 €	5,96 €	7,36 €	5,66 €	4,29 €	
Ernährungskosten im Jahr (PAL 1,4) mit Subventionierung des Mittagessens in Schule und KiTa²										
1 bis <4 Jahre	1200 kcal	1100 kcal	913,25 €	837,14 €	1.079,95 €	989,96 €	1.025,59 €	940,13 €	1.186,25 €	3,25 € <6 Jahre
4 bis <7 Jahre	1400 kcal	1300 kcal	1.065,46 €	989,35 €	1.259,94 €	1.169,95 €	1.196,52 €	1.111,06 €	1.186,25 €	
7 bis <10 Jahre	1700 kcal	1500 kcal	1.293,77 €	1.141,56 €	1.529,93 €	1.349,94 €	1.452,92 €	1.281,99 €	1.295,75 €	3,55 € 6-13 Jahre
10 bis <13 Jahre	1900 kcal	1700 kcal	1.445,98 €	1.293,77 €	1.709,92 €	1.529,93 €	1.623,85 €	1.452,92 €	1.295,75 €	
13 bis <15 Jahre	2300 kcal	1900 kcal	1.750,39 €	1.445,98 €	2.069,91 €	1.709,92 €	1.965,72 €	1.623,85 €	1.565,85 €	4,29 € 14-17 Jahre
15 bis <19 Jahre	2600 kcal	2000 kcal	1.978,70 €	1.522,08 €	2.339,90 €	1.799,92 €	2.222,12 €	1.709,32 €	1.565,85 €	

¹ALG-II-Regelsatz: <6 Jahre 285 €, 6-13 Jahre 311 €, 14-17 Jahre 376 € [1], davon beträgt der Anteil für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 34,70% [2]

²Referenz: 252 Arbeitstage 2022 in Nordrhein-Westfalen

Tab. 1: Tägliche Lebensmittelkosten für Kinder und Jugendliche, geschätzt anhand der Lebensmittelkosten der VeChi-Youth-Studie (€/Tag) und der D-A-CH Referenzwerte (PAL = 1,4) für die Energiezufuhr im Vergleich zu den ALG-II-Regelsätzen für Lebensmittel
rot hinterlegt = ALG-II-Regelsätze < geschätzten Lebensmittelkosten
PAL = Physical Activity Level

tel zu den gesamten Lebensmittelkosten bei (♦ Abbildung 1). Bei Omnivoren zählten dazu fast ausschließlich Fleisch und Milch. Zusammen mit den Kosten für Getreide/Kartoffeln, Gemüse und Obst machten proteinreiche Lebensmittel etwa zwei Drittel, bei veganer Ernährung sogar drei Viertel der Kosten aus. Der Kostenanteil für Süßwaren war bei Veganern signifikant geringer als bei Vegetariern und Omnivoren.

Beim Vergleich des ALG-II-Regelsatzes für Lebensmittel mit den errechneten tatsächlichen Ernährungskosten (♦ Tabelle 1), zeigte sich, dass der im ALG II vorgesehene Regelsatz für die Ernährung nicht ausreicht, mit Ausnahme der vegetarisch ernährten Kinder in der Altersgruppe 1 bis < 4 Jahre sowie omnivor ernährten Mädchen in der Altersgruppe 1 bis < 4 Jahre.

Auch für Familien, die eine Subventionierung des Mittagessens in Anspruch nehmen, ergaben unsere Berechnungen, dass der ALG-II-Regelsatz für Kinder ab 10 Jahren zu gering ist, mit Ausnahme der vegetarisch lebenden Mädchen. Bei vegan lebenden Mädchen ergab sich ein Defizit schon ab dem Alter von 7 Jahren, bei sich vegan und omnivor ernährenden Jungen bereits ab einem Alter von 4 Jahren.

Diskussion

In unserer Analyse war die vegetarische Ernährungsweise mit den geringsten Lebensmittelkosten verbunden. Eine vegane Ernährung war nicht signifikant teurer als eine omnivore Ernährung. Unsere Ergebnisse gehen konform mit denen einer aktuellen Studie von Kabisch et al. [11], in der die Lebensmittelkosten für vierwöchige Beispielmensüs anhand von Mindestverkaufspreisen untersucht wurden.

Es ist nicht möglich, einzelne Lebensmittelgruppen zu identifizieren, die für die beobachteten Kostenunterschiede verantwortlich

sind, da sich eine Verschiebung von tierischen auf pflanzliche Lebensmittel auf den Konsum verschiedener Lebensmittelgruppen auswirkt. Der hohe Kostenanteil von Obst und Gemüse bestätigt den aktuellen Stand der Literatur [12, 11].

Unabhängig von der Ernährungsform zeigte unsere Analyse, ebenso wie die bereits erwähnte Studie von Kabisch et al. [11], dass der ALG-II-Regelsatz für Lebensmittel nicht ausreicht, um die realen Kosten zu decken. Die finanzielle Lücke tritt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren auf, da die Regelsätze der verschiedenen Altersgruppen nicht die altersspezifische Progression der Richtwerte für die Energiezufuhr der DGE [13] abbilden. So erhöht sich der Energiebedarf von 1–17 Jahren um den Faktor 2,2 bei Jungen und 1,8 bei Mädchen, während der ALG-II-Regelsatz lediglich um den Faktor 1,3 steigt. Bezogen auf die Energiezufuhr und unter Berücksichtigung des kostenlosen Zugangs zur Mittagsverpflegung ergaben unsere Ergebnisse allein für die kostengünstigste vegetarische Ernährungsweise bei Jungen pro Tag eine Differenz von 0,41 € (10–13 Jahre) bis zu 1,13 € (17 Jahre) vom Regelsatz [5, 4] bei geringer körperlicher Aktivität (PAL = 1,4). Die höchste negative Abweichung zeigte sich bei sich vegan ernährenden Jungen ab 15 Jahren mit 2,12 €/Tag. Zu berücksichtigen ist, dass sich unsere Berechnungen der Subventionierung der Mittagsverpflegung auf 252 Arbeitstage in 2022 beziehen, davon sind in Nordrhein-Westfalen lediglich 193 Schultage. Krankheitstage und



coronabedingte Unterrichtsausfälle können die Situation für leistungsberechtigte Familien zusätzlich verschlechtern.

Die vorliegende Arbeit bestätigt das Ergebnis einer Kostenkalkulation und anschließenden Gegenüberstellung mit dem ALG-II-Regelsatz auf Basis der Optimierte Mischkost aus dem Jahr 2007 [14] und bekräftigt die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) des BMEL, die Berechnungsgrundlagen und -methoden der Regelbedarfsermittlung zu überprüfen [15].

Eine Stärke unserer Berechnungen ist die Datengrundlage, die auf tatsächlichen und markengenauen Verzehrdaten von Kindern und Jugendlichen sowie Mindestverkaufspreisen von Lebensmitteln aus Supermärkten beruht. Nicht berücksichtigt wurden mit der Ernährung assoziierte Kosten, z. B. für Einkauf, Lagerung und Zubereitung, ebenso wie die Kosten für Nahrungsergänzungsmittel. Die tatsächlichen Differenzen zwischen den ALG-II-Regelsätzen und den Ernährungskosten dürften daher noch höher ausfallen. Auf der anderen Seite zeigen die Spannen der Lebensmittelkosten bei allen drei Ernährungsformen, dass Einspareffekte durch die Wahl preiswerter Alternativen möglich sind. Inwieweit die Lebensmittelkosten mit der Ernährungsqualität zusammenhängen, soll in weiteren Analysen ausgewertet werden.

Fazit

Eine pflanzenbasierte Ernährungsweise ist nicht zwangsläufig mit höheren Kosten verbunden. Für Familien, die auf das ALG II angewiesen sind, liegen die Lebensmittelkosten unabhängig von der Ernährungsform auch bei Inanspruchnahme der kostenlosen Mittagsverpflegung in Schule und KiTa, über den vorgesehenen Regelsätzen. Bei den aktuell stark steigenden Lebensmittelpreisen wird sich die Situation in Zukunft eher verschärfen.

Danksagung

Die vorliegende Analyse wurde von der EDEN-Stiftung, Bad Soden, Deutschland, finanziell unterstützt. Die VeChi-Youth-Studie (Datenerhebung, Basisdatenanalyse) wurde im Auftrag des 14. DGE-Ernährungsberichts 2020 von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e. V.) herausgegeben und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Deutschland, finanziell unterstützt. Wir danken den Teilnehmenden der VeChi-Youth-Studie und ihren Eltern für ihre Bereitschaft, an der Studie teilzunehmen. Unser besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitenden der Studienzentren, deren Hilfsbereitschaft und Engagement für die Durchführung der Studie unverzichtbar waren.

Interessenkonflikt

Die Autorinnen und Autoren erklären, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Dipl. oec. troph. Eva Hohoff¹

M.Sc. Helena Zahn¹

Dr. Stine Weder²

M.Sc. Morwenna Fischer³

Prof. Dr. Alfred Längler⁴

Prof. Dr. Andreas Michalsen⁵

Dr. Markus Keller²

PD Dr. Ute Alexy¹

¹ Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

Ernährungsepidemiologie, DONALD Studie

ehohoff@uni-bonn.de

² Forschungsinstitut für pflanzenbasierte Ernährung (IFPE), Gießen

³ Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

⁴ Fakultät für Gesundheit, Gemeinschaftskrankenhaus

Herdecke

Universität Witten/Herdecke

⁵ Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie

Charité-Universitätsmedizin Berlin

Literatur

1. Renner B, Arens-Azevêdo U, Watzl B, Richter M, Virmani K, Linseisen J for the German Nutrition Society (DGE): DGE position statement on a more sustainable diet. *Ernährungs Umschau* 2021; 68(7): 144–54.
2. BMEL: Preismesszahlen für Obst, Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Schnittblumen und Topfpflanzen. www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/SJT-5010500-0000.xlsx (last accessed on 21 February 2022).
3. Afshin A, Peñalvo JL, Del Gobbo L et al.: The prospective impact of food pricing on improving dietary consumption: a systematic review and meta-analysis. *PLoS One* 2017; 12: e0172277.
4. Bundesregierung: Sozialhilfe und Grundsicherung Regelsätze sind gestiegen. www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152 (last accessed on 05 January 2022).
5. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Regelsatz ALG II. ab 1. Januar 2022. www.lpb-bw.de/regelsatz-hartziv (last accessed on 05 January 2022).
6. Tafel Deutschland: Tafeln verzeichnen deutlich mehr Kundinnen und Kunden. Pressemitteilung 11.05.2021. www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2021/tafel-verzeichnen-deutlich-mehr-kundinnen-und-kunden (last accessed on 08 July 2022).
7. Alexy U, Fischer M, Weder S et al.: Food group intake of children and adolescents (6–18 years) on a vegetarian, vegan, or omnivore diet: results of the VeChi Youth Study. *Br J Nutr* 2021; 1–26.
8. Alexy U, Schwager V, Kersting M: Diet quality and diet costs in German children and adolescents. *Eur J Clin Nutr* 2014; 68: 1175–6.
9. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bildungspaket. Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. www.bmas.de/DE/Arbeit/Grund-sicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html (last accessed on 22 February 2022).

10. Winkler J, Stolzenberg H: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). *Hochsch. Fachbereich Wirtschaft, Wismar*: 2009.
11. Kabisch S, Wenschuh S, Buccellato P et al.: Affordability of different isocaloric healthy diets in Germany—an assessment of food prices for seven distinct food patterns. *Nutrients* 2021; 13: 3037.
12. Springmann M, Clark MA, Rayner M et al.: The global and regional costs of healthy and sustainable dietary patterns: a modelling study. *The Lancet Planetary Health* 2021; 5: e797–807.
13. DGE, DGfE: D–A–CH. Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr. 2. Aufl., DGE + ÖGE, s.l.: 2015.
14. Kersting M, Clausen K: Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimalen Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen. *Ernährungs Umschau* 2007; 54(9): 508–13.
15. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL: Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. *Gutachten* 2020.

ERNÄHRUNGS UMSCHAU

Forschung & Praxis

www.ernaehrungs-umschau.de

Verlag: UMSCHAU ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH
Ein Unternehmen der ACM Unternehmensgruppe



Anschrift: ERNÄHRUNGS UMSCHAU im UMSCHAU ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, PF 5709, 65047 Wiesbaden, Tel.: 0611 36098-0, kontakt@ernaehrungs-umschau.de (Verlag), eu-redaktion@mpm-online.de (Redaktion)

Herausgeber:
Prof. Dr. Helmut Heseker (hes), Universität Paderborn

Ehrenherausgeber:
Prof. Dr. med. vet. Helmut F. Erbersdobler (he), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Objekt- und Redaktionsleitung:
Dr. Udo Maid-Kohnert (umk), mpm Fachmedien (V.i.S.d.P.), Tel.: 06403 63772, kohnert@mpm-online.de

Redaktion:
Stv. Redaktionsleitung: Stella Glogowski (stg), Dr. Caroline Krämer (ck); Redakteurinnen: Dr. Lisa Hahn (lh), Jana Muthny-Thorn (jmb), Dr. Sabine Schmidt (scs); Online und Social Media: Anna Sidorenko (as); Tel.: 06403 63772, mpm Fachmedien, PF 1103, 35411 Pohlheim; freie red. Mitarbeiterin: Nicole Pedros Frank; Susanne Paulini (Redaktionsassistenz), Tel.: 0611 36098-351; Ulrike Grohmann, Frankfurt (Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. [VDD]) · Julia Irnich, Berlin (Berufsverband Oecotrophologie e. V. [VDOE]) ·

Antje Gahl, Constanze Schoch (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. [DGE])

Supplement „Ernährungspraxis & Diätetik“:
Dr. Sabine Schmidt, Dr. Udo Maid-Kohnert (verantwortlich), mpm Fachmedien, PF 1103, 35411 Pohlheim

Gendering
Es wird grundsätzlich die geschlechtergerechte Schreibweise mit großem „I“ verwendet, außer wenn von den AutorInnen explizit anders gewünscht.

Redaktionsbeirat:
Prof. Dr. O. Adam, München · Prof. Dr. C. A. Barth, München · Prof. Dr. H. K. Biesalski, Stuttgart-Hohenheim · Prof. Dr. H. Boeing, Potsdam-Rehbrücke · Dr. U. Brehme, Bonn · Prof. Dr. C. Brombach, Wädenswil/Schweiz · J. Brumm, Hamburg · Dr. D. Buchholz, Mainz · Prof. Dr. H. Daniel, Freising · Prof. Dr. S. Egert, Bonn · PD Dr. T. Ellrott, Göttingen · Prof. Dr. I. Elmadafa, Wien · Prof. Dr. H. Hauner, München/Freising · Prof. Dr. A. Häußler, Heidelberg · Prof. Dr. T. Hofmann, Weihenstephan · Prof. Dr. G. Jahreis, Jena · Prof. Dr. M. Kersting, Dortmund · Dr. B. Kluthe, Freudenstadt/Freiburg · Prof. Dr. B. Koletzko, München · U. Köpcke, Bad Liebenzell · Prof. Dr. A. Kroke, Fulda · Prof. Dr. W. Langhans, Zürich · Prof. Dr. I.-U. Leonhäuser, Gießen · Dr. Silke Lichtenstein, Heidelberg · Prof. Dr. U. Pfannes, Hamburg · Prof. Dr. U. Rabast, Hattungen · J. Schmunz, Berlin · Prof. Dr. G. Stangl, Halle-Wittenberg · Prof. Dr. P. Stehle, Bonn · Dr. K. Virmani, Bonn · Prof. Dr. B. Watzl, Karlsruhe · Prof. Dr. J. G. Wechsler, München · Prof. Dr. G. Wolfram, Freising

Geschäftsführung: Frank Wolffförster

Verlagsleitung: Frank Wolffförster, Tel.: 0611 36098-134

Marketingleitung & Anzeigenleitung:
Tanja Kilbert, Tel.: 0611 36098-301, t.kilbert@uzv.de

Anzeigendisposition: Rüdiger Schwenk, Tel.: 0611 36098-330

Preisliste Nr. 64 gültig ab 01. 01. 2022.

Abo-/Leserservice: Albrecht König, Tel.: 0611 36098-362, Fax: 0611 36098-113, a.koenig@uzv.de

Vertriebsleitung: Karin Irmscher, Telefon: 0611/36098-259

Gestaltung, Satz: Nitin Gaßen

Druck: AC medienhaus gmbh, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement ERNÄHRUNGS UMSCHAU: Im Inland € 106,00, ermäßigter Preis für Schüler und Studenten € 86,50 (jeweils inkl. Versandkosten und USt.). Ausland € 113,00, ermäßigter Preis für Schüler und Studenten € 93,50 (inkl. Versandkosten/ggf. zzgl. USt.).

Jahresabonnement ERNÄHRUNGS UMSCHAU mit DGEWissen: Im Inland € 118,00, ermäßigter Preis für Schüler und Studenten € 98 (jeweils inkl. Versandkosten und USt.). Ausland € 126,00, ermäßigter Preis für Schüler und Studenten € 106 (inkl. Versandkosten/ggf. zzgl. USt.). Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht 8 Wochen vor Ende des Bezugsjahres die Kündigung erfolgt. Erfüllungsort ist Wiesbaden. Für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Supplement DGEWissen liegt den Exemplaren der ERNÄHRUNGS UMSCHAU für die DGE-Mitglieder bei, der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bei Nichterscheinen infolge Streik oder Störung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung.

Mitglied des Fachverbandes Fachpresse des VDZ.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare etc. wird keine Haftung übernommen. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Anzeigenteil sowie die Rubrik „Markt“ erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion, des Herausgebers, der Verbände und der Gesellschaften, deren Organ die Ernährung Umschau ist. Anzeigen, PR-Beiträge und Fremdbeilagen stellen allein die Meinung der dort deutlich erkennbaren Auftraggeber dar. Die Rubrik „Mitteilungen“ repräsentiert ausschließlich die Meinung der Verbände und Gesellschaften und liegt außerhalb der redaktionellen Verantwortung.

Indexed Web of Knowledge, www.isiknowledge.com

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Erklärung gemäß § 5 des Hessischen Pressegesetzes:
UMSCHAU ZEITSCHRIFTENVERLAG, Wiesbaden



ISSN 0174-0008
UMSCHAU ZEITSCHRIFTEN-
VERLAG GmbH, Wiesbaden